

Vorlage Nr. 442/23

Betreff: Informationen zum Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027 des Sonderbereichs 0,
Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur in der künftigen
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtkultur Rheine"

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Kulturausschuss	22.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
-----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 0601	Theater und Konzerte
Produkt 0602	Kulturförderung und Stadthalle
Produkt 0603	Städtische Museen
Produkt 0604	Stadtarchiv

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	396.100 €	Einzahlungen	0,00 €
Aufwendungen	4.933.300 €	Auszahlungen	136.900 €
Verminderung Eigenkapital	4.537.200 €	Eigenanteil	136.900 €
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Kulturausschuss nimmt die Information zum Ergebnis - und Investitionsplan 2024 der Produktgruppe 06 - Kultur des Sonderbereichs 0, Büro des Bürgermeisters, die künftig Teil der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ sein wird, zur Kenntnis.

Begründung:

Zum 01.01.2024 wird – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine am 05.12.2023 – die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ gegründet.

In der „Stadtkultur Rheine“ werden die bisherigen Produkte der Produktgruppe 06 – Kultur des Sonderbereichs 0, Büro des Bürgermeisters, namentlich die Produkte Theater und Konzerte, Kulturförderung und Stadthalle, die Städtische Museen sowie das Stadtarchiv mit der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage zusammengelegt und unter einer neuen Betriebsleitung geführt.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 für die Stadt Rheine zur Kenntnis genommen (333/23). Die Produktgruppe 06 – Kultur des Sonderbereichs 0, Büro des Bürgermeisters wird im Haushaltsplan 2024 nicht mehr geführt. Die Ausführungen in der Beschlussvorlage 333/23, insbesondere die allgemeine Begründung, gelten auch für den künftigen Wirtschaftsplan der „Stadtkultur Rheine“, der Teil des Haushaltsplans der Stadt Rheine sein wird. Insoweit wird auf die Vorlage 333/23 verwiesen.

Der Wirtschaftsplan „Stadtkultur Rheine“ soll am 05.12.2023 vom Rat der Stadt Rheine beschlossen werden. Informativ wird hier der Teil des Wirtschaftsplans dargelegt, der die bisherige Produktgruppe 06 – Kultur des Sonderbereichs 0, Büro des Bürgermeisters betrifft. Der Betriebsausschuss der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage wurde über den Teil des Wirtschaftsplans der „Stadtkultur Rheine“ in Kenntnis gesetzt, der die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage betrifft.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 haben sich für die Jahre 2024 – 2027 aufgrund neuer Erkenntnisse Veränderungen in den Teil-Ergebnisplänen und in den Teil-Investitionsplänen der Produktgruppe 06 – Kultur ergeben.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzsituation haben der Bürgermeister und der Kämmerer angekündigt, dass die Verwaltung zusätzliche Konsolidierungsvorschläge unterbreiten soll. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, in denen politische Beschlüsse erforderlich werden. Diese Konsolidierungsmaßnahmen sind in den nachstehenden Änderungen enthalten.

A) Änderungen in den Jahren 2024 – 2027 gegenüber dem Haushaltsplan 2023:

I. Ergebnisplan

Im Ergebnisplan ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2023 für 2024 eine Verschlechterung

Produkt 0602 Kulturförderung und Stadthalle

Erträge

Für die Finanzierung der Jugendkunstschule erhält die Stadtkultur Rheine eine neue Förderung für drei Jahre (Dritte Orte – Folgefinanzierung 120.000 EUR).

2 – Zuwendungen und allg. Umlage		2024	2025	2026	2027
Landesförderung Dritte Orte	alt	0	0	0	0
	neu	50.000	40.000	30.000	0
Verbesserung		50.000	40.000	30.000	0

Mit dem Ende der vorherigen Dritte - Orte Förderung, Förderphase zur Erprobung einer Jugendkunstschule (Förderzeitraum 2021 - 2023), werden auch die dafür berücksichtigten Erträge (Veranstaltungserlöse und Spenden) nicht mehr veranschlagt. Die ursprünglichen Ansätze für 2024 f. waren fehlerhaft. Spenden vereinnahmt künftig der Verein ARTand-TECH.space.

5 - Privatrechtl. Leistungsentgelte		2024	2025	2026	2027
Veranstaltungserlöse Jugendkunst-Schule	alt	30.000	30.000	30.000	30.000
	neu	0	0	0	0
Verschlechterung		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

6 – Kostenerstattungen u. -umlagen		2024	2025	2026	2027
Spenden Dritte Orte	alt	13.500	13.500	13.500	13.500
	neu	0	0	0	0
Verschlechterung		-13.500	-13.500	-13.500	-13.500

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund Tarifierhöhungen, Inflationsausgleich, allgemeinen Lohnsteigerungen, Erfahrungsstufenaufstiege und Personalwechselln.

11 – Personalaufwendungen		2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	alt	257.459	263.900	270.504	270.504
	neu	315.180	324.439	338.927	354.066
Verschlechterung		-57.721	-60.539	-68.423	-83.562

Die Ansätze der Aufwendungen für die von den Technischen Betrieben Rheine (TBR) erbrachten Leistungen werden auf Basis der Ist-Kosten der vergangenen Jahre ermittelt und indiziert. Diese realitätsnähere Ansatzplanung kann zu Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren und/oder innerhalb der verschiedenen Produkte führen. Zudem fallen für den Umzug der Jugendkunstschule aus dem Gebäude der Overberg-Schule zurück in das Gebäude an der Lindenstraße 10 TEUR Umzugskosten an.

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für Leistungen der TBR für Kulturförderung	alt	5.300	5.400	5.500	5.500
	neu	15.300	5.500	5.700	5.500
Verschlechterung		-10.000	-100	-200	0

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für Leistungen der TBR	alt	16.300	16.700	17.100	17.100
Unterhaltung Grünflächen Stadthalle	neu	8.300	8.500	8.700	8.500
Verbesserung		8.000	8.200	8.400	8.600
13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für sonstige Leistungen der TBR für die Stadthalle	alt	27.500	28.100	28.700	28.700
	neu	27.500	28.100	28.700	28.100
Verbesserung		0	0	0	600

Aus der neuen Förderung Dritte Orte - Folgefinanzierung (vgl. Erträge) werden Sach- und Dienstleistungen für die Jugendkunstschule finanziert. Die neuen Aufwendungen sind in Berichtszeile 13 veranschlagt.

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Sachmittel Förderung Dritte Orte	alt	0	0	0	0
	neu	50.000	40.000	30.000	0
Verschlechterung		-50.000	-40.000	-30.000	0

Die Aufwendungen der bisherigen internen Leistungsbeziehungen (Mieten an die Zentrale Gebäudewirtschaft, verschiedene Leistungen der Fachbereiche Interner Service, Recht und Ordnung, Planen und Bauen sowie die Leistungen der Finanzbuchhaltung) sind künftig unter 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu fassen und nicht mehr unter 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Leistungen der Stadtverwaltung	alt	0	0	0	0
	neu	1.231.942	1.231.942	1.231.942	1.231.942
Verschlechterung		-1.231.942	-1.231.942	-1.231.942	-1.231.942
28 –Aufw. aus intern. Leistungsbez.		2024	2025	2026	2027
Leistungen der Stadtverwaltung	alt	1.152.129	1.152.129	1.152.129	1.152.129
	neu	0	0	0	0
Verbesserung			1.152.129	1.152.129	1.152.129
		1.152.129			

Unter den bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen werden die Werteverzehre für Büromöbel u. ä. erfasst.

14 – Bilanzielle Abschreibungen		2024	2025	2026	2027
Bilanzielle Abschreibungen	alt	37.239	37.239	37.239	37.239
	neu	26.481	26.481	26.481	26.481
Verbesserung		10.758	10.758	10.758	10.758

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Mittel für den Kulturpreis, der alle zwei Jahre verliehen wird. Wegen einer systembedingten Mittelfortschreibung ist eine Ansatzanpassung in 2027 erforderlich.

16 – Sonstige ordent. Aufwendungen		2024	2025	2026	2027
Kulturpreis	alt	2.500	0	2.500	2.500
	neu	2.500	0	2.500	0
Verbesserung		0	0	0	2.500
Veränderungen 0602 gesamt		-172.276	164.994	-172.778	-184.417

Produkt 0603 Städtische Museen

Erträge

Das Projekt der Digitalisierung konnte in 2023 nicht umgesetzt werden und wird nach 2024 verlegt.

2 – Zuwendungen und allg. Umlagen		2024	2025	2026	2027
Förderzuwendung Digitalisierung	alt	4.500	0	0	0
	neu	4.500	4.500	0	0
Verbesserung		0	4.500	0	0

Der Neubau des Zentralmagazins musste erneut verschoben. Die damit verbundenen Ansätze müssen daher ebenfalls verlegt werden. Hier handelt es sich um Fördergelder für die Restaurierung der Objekte bevor sie in das neue Magazin umziehen. Entsprechende Aufwendungen sind in Berichtszeile 13 veranschlagt.

2 – Zuwendungen und allg. Umlagen		2024	2025	2026	2027
Förderzuwendung Restaurierung	alt	15.000	15.000	0	0
	neu	0	15.000	15.000	0
Verbesserung/Verschlechterung		-15.000	0	15.000	0

In 2023 beschloss der Rat, weiterhin für die ständigen Ausstellungen der Museen keine Eintrittsgelder zu nehmen (Mindererträge von 8 TEUR). Zudem ist weiterhin das Besucheraufkommen niedrig, so dass zusätzlich mit 12 TEUR weniger Eintrittsgeldern gerechnet wird. Insgesamt liegt die Veränderung zum ursprünglichen Plan bei 20 TEUR.

4 – öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte		2024	2025	2026	2027
Eintrittsgelder	alt	34.600	34.600	34.600	34.600
	neu	15.000	15.000	15.000	15.000
Verschlechterung		-19.600	-19.600	-19.600	-19.600

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund Tarifierhöhungen, Inflationsausgleich, allgemeinen Lohnsteigerungen, Erfahrungsstufenaufstiege und Personalwechselln.

11 – Personalaufwendungen		2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	alt	887.996	807.120	797.451	797.451
	neu	910.555	851.389	887.991	926.241
Verschlechterung		-23.559	-44.269	-90.540	-128.790

Durch die Verzögerung des Neubaus des Zentralmagazins müssen die damit verbundenen Ansätze um ein Jahr verschoben werden (vgl. auch Berichtszeile 2).

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Materialaufwand -	alt	50.000	50.000	0	0
Restaurierung	neu	0	50.000	50.000	0
Verschlechterung		50.000	0	-50.000	0

Neue Tarifabschlüsse führen auch bei den Kosten der Bewachung der Museen, die an ein Unternehmen vergeben ist, zu Steigerungen der Personalkosten.

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Bewachungskosten Falkenhofmuse-	alt	260.600	260.600	260.600	260.600
um und Museum Kloster Bentlage	neu	299.100	299.100	299.100	299.100
Verschlechterung		-38.500	-38.500	-38.500	-38.500

Die Ansätze der Aufwendungen für die von den Technischen Betrieben Rheine (TBR) erbrachten Leistungen werden auf Basis der Ist-Kosten der vergangenen Jahre ermittelt und indiziert. Diese realitätsnähere Ansatzplanung kann zu Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren und/oder innerhalb der verschiedenen Produkte führen.

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Handwerkerdienste TBR	alt	28.000	28.600	29.200	29.200
	neu	45.100	46.100	47.100	46.100
Verschlechterung		-17.100	-17.500	-17.900	-16.900

Die Aufwendungen der bisherigen internen Leistungsbeziehungen (Mieten an die Zentrale Gebäudewirtschaft, verschiedene Leistungen der Fachbereiche Interner Service, Recht und Ordnung, Planen und Bauen sowie die Leistungen der Finanzbuchhaltung) sind künftig unter 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu fassen und nicht mehr unter 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Leistungen der Stadtverwaltung	alt	0	0	0	0
	neu	351.850	351.850	351.850	351.850
Verschlechterung		-351.850	-351.850	-351.850	-351.850

28 – Aufw. aus intern. Leistungsbez.		2024	2025	2026	2027
Leistungen der Stadtverwaltung	alt	322.460	322.460	322.460	322.460
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		322.460	322.460	322.460	322.460

Unter den bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen werden die Werteverzehr für Büromöbel u. ä. erfasst.

14 – Bilanzielle Abschreibungen		2024	2025	2026	2027
Bilanzielle Abschreibungen	alt	7.331	7.331	7.331	7.331

13 – Aufw. für Sach- u. Dienstleist.		2024	2025	2026	2027
Leistungen der Stadtverwaltung	alt	0	0	0	0
	neu	62.413	62.413	62.413	62.413
Verschlechterung		-62.413	-62.413	-62.413	-62.413
28 – Aufw. aus intern. Leistungsbez.		2024	2025	2026	2027
Leistungen der Stadtverwaltung	alt	57.607	57.607	57.607	57.607
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		57.607	57.607	57.607	57.607

Unter den bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen werden die Werteverzehre für Büromöbel u. ä. erfasst.

14 – Bilanzielle Abschreibungen		2024	2025	2026	2027
Bilanzielle Abschreibungen	alt	6.680	6.680	6.680	6.680
	neu	4.965	4.965	4.965	4.965
Verbesserung		1.715	1.715	1.715	1.715

Verschlechterung 0604 gesamt -41.041 -40.299 -45.510 -55.696

Verschlechterung PG 06 gesamt (gerundet) -395.900 -414.100 -502.100 -533.000

II. Investitionsplan

Im Investitionsplan ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2023 für 2024 eine Verbesserung in Höhe von 218.000 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe bzw. Produkt 0603 Städtische Museen

Einzahlungen

Keine Änderungen

Auszahlungen

Auf Grund der Verzögerung des Neubaus des Zentralmagazins müssen die Ansätze um ein Jahr geschoben werden. Die Anschaffung eines Luftbefeuchters wurde nach 2024 verlegt.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2024	2025	2026	2027
Einrichtung Zentralmagazin	alt	325.000	0	0	0
	neu	75.000	325.000	0	0
Verbesserung/Verschlechterung		250.000	-325.000		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2024	2025	2026	2027
Einrichtung Zentralmagazin	alt	0	0	0	0
	neu	32.000	0	0	0
Verschlechterung		-32.000	-0		

Veränderungen gesamt PG 06	+218.000	-325.000	0	0
-----------------------------------	-----------------	-----------------	----------	----------

In den vorgenannten Änderungen sind auch Neuveranschlagungen aufgrund der geänderten Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) enthalten. Ein wesentliches Element der neuen Regelung ist die Prüfung der Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen oder alternativ die Neuveranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan des Folgejahres. Da die neuen Regelungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden, ist die Neuveranschlagung von nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln zu prüfen.

Anlage:

Gesamtplan 2024 der Produktgruppe 06 - Kultur